

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz
c/o Thomas Messer
Postfach 3260
55022 Mainz



Berlin, 24. Juni 2020

Ihr Aktenzeichen: 4579E20-0013
Ihr Bescheid vom 18. Juni 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen Ihren Bescheid mit Zeichen 4579E20-0013 lege ich Widerspruch ein.

Unabhängig von der Frage, ob Justizvollzugsanstalten als Teil des Strafvollzugs anzusehen sind, bezieht sich meine Anfrage auf Verwaltungshandeln. Damit sind die Informationen herauszugeben.

Ich bitte Sie erneut um Zugang zu den angefragten Informationen. Andernfalls werde ich meinen Informationsanspruch vor Gericht durchsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

